

N^o 1.

Decret an die Kammern.

Den Entwurf zu einem neuen Berggeseze betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 26. November 1849.

Der in dem Landtagsabschiede vom 21. August 1843 unter I. B. b. 6. (G. und V. Bl. von 1843 S. 87) gegebenen Zusage und dem Allerhöchsten Decrete vom 18. September 1845 (Landtagsacten von 1845, Abth. 1. Bd. 2. S. 251) entsprechend haben Se. Königliche Majestät ein neues Berggesez für das Königreich Sachsen nebst Motiven dazu bearbeiten lassen.

In Hinsicht auf die eigenthümliche Natur des behandelten Gegenstandes und die von mehren Seiten, namentlich auch aus dem Mittel der Bergbautreibenden, laut gewordenen Wünsche ist der Gesezentwurf sammt den dazu gehörigen Motiven und die zu seiner Zeit zu erlassende Ausführungsverordnung, deren Bearbeitung zu Beförderung des Verständnisses der gesezlichen Bestimmungen gleich mit erfolgt ist, vorläufig in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren gedruckt und theils auf dem Wege des Buchhandels, theils durch unmittelbare Zusendung an verschiedene Gewerken und Bergverständige der Oeffentlichkeit übergeben worden.

Indem nun Se. Königliche Majestät den Kammern des Königreichs in den Beifügen

den Entwurf zu einem Berggeseze für das Königreich Sachsen sammt Motiven

Erste Abtheilung.